



Antwort zur Anfrage Nr. 1318/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Photovoltaikanlagen für Balkone (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Werden Photovoltaikanlagen für Balkone auch in Mainz gefördert? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?**

In der Vergangenheit war die finanzielle Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV-Anlagen) aufgrund deren wirtschaftlicher Amortisationsdauer von 3-8 Jahren kein prioritäres Ziel. Damit ist die wirtschaftliche Amortisationsdauer von Steckersolargeräten um den Faktor 2-3 kürzer als bei Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern. Aufgrund der sich geänderten Haushaltslage der Stadt Mainz werden aktuell Möglichkeiten der Initiierung einer Bürger:innen-Förderung für Photovoltaikanlagen, u. a. auch für PV-Balkonanlagen geprüft.

**2. Welches Potenzial sieht die Verwaltung in der Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Balkonen?**

Steckersolargeräte haben das Potential viele Mainzer Bürger:innen für die Energiewende mit Photovoltaik zu interessieren und können somit helfen, größere, auf den Dachflächen liegende Solarpotentiale zu erschließen.

Das CO<sub>2</sub>-Minderungspotential von Steckersolargeräten ist jedoch vergleichsweise gering. Steckersolargeräte haben typischerweise eine Nennleistung zwischen 0,25 und 0,6 kWp. Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern dagegen haben meist eine Leistung zwischen 7 und 15 kWp.

**3. Plant die Verwaltung solche Anlagen in Zukunft stärker zu fördern und wie könnten dies realisiert werden?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mainz, 14.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete